

Landesbeauftragte für Datenschutz • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Landespolizeiamt SH
Mühlenweg 166
24116 Kiel

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Durchwahl: 988-

Aktenzeichen:

LD7-18.21/22.027

Kiel, 18.11.2022

Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Anhörung nach § 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 14 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)
Eingabe [REDACTED], mein Schreiben vom 08.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesbeauftragte für Datenschutz ist nach Art. 55 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 LDSG i.V.m. § 14 Abs. 1 IZG-SH als Aufsichtsbehörde auch zuständig für die Einhaltung der Vorschriften nach dem IZG-SH.

Der Petent hatte bei Ihnen im Mai 2022 um Informationen zur Onlinewache nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein gebeten, jedoch bisher keine Antwort erhalten. Mit Schreiben vom 08.07.2022 bat ich Sie, mir bis zum 01.08.2022 eine Stellungnahme hierzu zukommen zu lassen. Laut Aktenlage ist diese bisher jedoch nicht bei uns eingegangen. Sollte ich hierbei etwas übersehen haben, so bitte ich um eine kurze Rückmeldung.

Ich weise darauf hin, dass in dem Verfahren, das ich nach den eingangs genannten Vorschriften eröffnet habe, öffentliche Stellen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 LDSG der Landesbeauftragten für Datenschutz Auskunft zu erteilen bzw. sie nach § 14 Abs. 4 Satz 1 IZG-SH zu unterstützen haben. Sie erhalten hiermit erneut nach § 17 Abs. 2 Satz 1 LDSG i.V.m. § 14 IZG-SH die Gelegenheit, zu dem Sachverhalt bis zum **09.12.2022** Stellung zu nehmen.

Der Petent erhält eine Kopie dieses Schreibens und kann auch über Ihre Rückmeldung entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

